



Freie Wähler Ginsheim-Gustavsburg e.V. 65462 Ginsheim-Gustavsburg

An den
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
Ginsheim-Gustavsburg
Herrn Torsten Reinheimer

Freie Wähler Ginsheim-Gustavsburg

- Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung -

Rolf Leinz

Fraktionsvorsitzender

Immanuel-Kant-Str. 3
65462 Ginsheim-Gustavsburg
Tel. 06144 / 40 19 88

rolf.leinz@fw-gigu.de

www.fw-gigu.de

Änderungsantrag zum Eilantrag der Freien Wähler zum Bau eines Kunstrasenplatzes im Stadtteil Gustavsburg Vorlage 2025/0303

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die o.g. Fraktionen stellen folgenden Änderungsantrag zum Eilantrag der Freien Wähler zum Bau eines Kunstrasenplatzes im Stadtteil Gustavsburg Vorlagennummer 2025/0303)

Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird beauftragt,

1. Förderfähigkeit und Rahmenbedingungen zu klären

a) Zu prüfen, ob das *Modernisierungs- und Entwicklungskonzept* gemäß Beschlussvorlage 2019/0138 vom 15.05.2019 als Gesamtmaßnahme im Bundesprogramm „*Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)*“ antragsfähig ist.

b) Festzustellen, ob die Frist von 24 Monaten für den Mittelabruf sich auf den ersten Teilabruf oder auf den Gesamtmittelabruf bezieht.

2. Projektskizzen und Kostenschätzungen zu erstellen

Für folgende Teilmaßnahmen sind Projektskizzen und Kostenschätzungen entsprechend den Anforderungen einer Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI) zu erstellen:

- Ersatz der Rollsportbahn mit Banden, Überdachung und Außenanlage,
- Ersatz des Tennenplatzes durch ein Kunstrasengroßspielfeld,
- Ersatz der Laufbahn und Leichtathletikflächen durch Tartanflächen,
- Sanierung der Weitsprunganlage,
- Erneuerung der Stehstufen und des Weges hinter der Weitsprunganlage.



Soweit möglich, sind vorhandene Unterlagen und Kostenschätzungen aus Vorjahren zu aktualisieren.

Ist eine Antragstellung als Gesamtmaßnahme nicht möglich, sollen die genannten Abschnitte zu sinnvollen Maßnahmepaketen zusammengefasst werden.

Für Maßnahmen, zu denen bis zum 15.01.2026 keine vollständigen Projektskizzen vorliegen, ist dies zu begründen; die Beantragung kann in diesen Fällen auf den nächsten Förderaufruf verschoben werden.

Für das Kunstrasengroßspielfeld ist nachzuweisen, dass zertifizierte, nachhaltige und recycelbare Materialien verwendet werden. Systeme mit synthetischen Füllstoffen sind von der Förderung ausgeschlossen.

3. Finanzierungsplanung und technische Prüfung

Der Magistrat erstellt für alle Projekte:

einen Kosten- und Finanzierungsplan (Gesamtkosten, förderfähiger Anteil, Eigenanteil), Kostenschätzungen bzw. Angebote geeigneter Fachfirmen,

eine Prüfung der technischen Anforderungen (DIN-Normen, Wasserdurchlässigkeit, Nachhaltigkeit, Mikroplastikreduktion),

sowie eine Bewertung ökologischer und energetischer Aspekte (Versickerungsmanagement, Beleuchtung, Barrierefreiheit).

4. Beratung und Beschlussfassung

Die Projektskizzen und Kostenschätzungen sind dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss (02.12.2025) sowie dem Haupt- und Finanzausschuss (04.12.2025)

zur Beratung vorzulegen, damit eine Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2025 erfolgen kann.

Sollte dieser Termin nicht erreichbar sein, wird der Vorsitzende gebeten, für den 8. Januar 2026 eine Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung sowie am 6. Januar 2026 eine gemeinsame Sitzung von BUVA und HFA anzusetzen.

5. Haushaltsmittel

Die notwendigen Haushaltsmittel für Planung, Eigenanteil und ggf. Vorarbeiten sind im Rahmen eines Nachtragshaushalts 2026 bereitzustellen.

Dies gilt nicht für die Teile der Rollsportanlage, für die bereits 500.000 € im Doppelhaushalt 2025/2026 vorgesehen sind.

6. Förderabhängigkeit

Die Realisierung der Projekte erfolgt ausschließlich unter dem Vorbehalt einer Förderzusage des Bundes. Hiervon ausgenommen ist die Rollsportanlage, soweit hierfür bereits Haushaltsmittel bestehen.



7. Kombination mit weiteren Förderprogrammen

Der Magistrat prüft, ob eine Kombination mit Landes- oder Kreisförderungen (z. B. „Sportland Hessen“, Förderprogramme des Kreises Groß-Gerau) möglich ist.

8. Bestätigung der Haushaltsnotlage

Der Magistrat wird beauftragt, sich durch die zuständige Kommunalaufsicht (Landkreis Groß-Gerau) das Vorliegen einer Haushaltsnotlage im Sinne des SKS-Programms bestätigen zu lassen, um eine höhere Förderquote zu erhalten.

Begründung

Mit diesem Änderungsantrag werden die Hinweise der Verwaltung und die Rückmeldungen aus den Fachausschüssen aufgenommen.

Ziel ist, die Förderchancen im Bundesprogramm „*Sanierung kommunaler Sportstätten*“ optimal zu nutzen und die 2019 mit den Vereinen abgestimmte Modernisierung der Sportanlagen in Gustavsburg zügig voranzubringen.

Die Projekte *Rollsportbahn* und *Kunstrasengroßspielfeld* sind am weitesten fortgeschritten und daher prioritär zu behandeln.

Die Eilbedürftigkeit ergibt sich aus der sehr knappen Fristsetzung, bis zu der im Rahmen des SKS-Programms Projektskizzen eingereicht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Leinz
Fraktionsvors. Freie Wähler

Dr. Alexander Rheinberger
CDU-Fraktionsvorsitzender

Michael Schulz
Fraktionsvors. SPD

Johanna von Trotha
FDP-Fraktionsvorsitzende

Klaus Helmold
Fraktionsvors.B90/DIE GRÜNEN